

HERSTELLUNG EINES BRUNNENS

Land Berlin ist der **Eigentümer** der Grundstücke der Gruppenkleinsiedlung „Neuland II“.

Land Berlin
vertreten durch das Bezirksamt Neukölln von Berlin
Karl-Marx-Str. 83
12053 Berlin
Tel. 90239-3553 Fax 90239-3046
E-Mail gundrun.zimmer@[bezirksamt-neukoelln.de](mailto:gundrun.zimmer@bezirksamt-neukoelln.de)

Für die Errichtung eines Brunnens zur Eigenversorgung in Ihrem Garten hinter dem Haus ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu stellen.

Formular: **Antrag/Anzeige in Bezug auf Errichtung und Betrieb von Brunnen zur Eigenversorgung**

Der ausgefüllte **Antrag** einschließlich eines Lageplanes mit Darstellung des geplanten Standortes (inkl. Mind. 2 Maßangaben zu den nächstgelegenen Grundstücksgrenzen) des Brunnens ist **2-fach in Papierform an die WOBEGE**, der Verwaltungsbeauftragten, zur Prüfung und Bewilligung zu schicken.

Wenn die Senatsverwaltung den Antrag befürwortet, wird die „**Wasserbehördliche Genehmigung**“ erteilt.

Nach der Errichtung des Brunnens wird durch die Senatsverwaltung die Bauleistung abgenommen, die mittels **Abnahmeschein** durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dokumentiert wird.

Die **Genehmigung sowie der Abnahmeschein** sind **zeitnah der WOBEGE in Kopie** zu zusenden.